

Zu Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten wegen «rechtswidrigem Aufenthalt»

*Vom Team von Zurich Legal
August 2021*

Liebe Alle,

wir erfahren immer wieder von Leuten in der Nothilfe, die in monatlichen Ratenzahlungen ihre Schulden bei der Inkassostelle des Obergerichts abzahlen. Oft wenden sie sich verzweifelt an irgendwelche Unterstützer*innen, weil nochmals eine neue finanzielle Forderung dazu kommt, die sie nicht mehr stemmen können. In den allermeisten Fällen handelt es sich bei diesen Forderungen um Verfahrenskosten, welche den Nothilfeempfänger*innen in Strafbefehlen auferlegt werden. Staatsanwält*innen tun dies im Wissen, dass die Personen von der Nothilfe leben. Sie hätten auch die Möglichkeit diese Kosten nicht aufzuerlegen oder wegen offensichtlicher Uneinbringbarkeit direkt abzuschreiben. Das tun sie aber selten und produzieren damit einen riesigen administrativen Leerlauf. Und oft sind es dann Unterstützer*innen, welche den betroffenen Nothilfeempfänger*innen helfen, eine Ratenzahlung zu beantragen. Es ist absurd, dass Nothilfebeziehende mit ihren 8.50/Tag auch noch Verfahrenskosten abbezahlen. IN DEN ALLERMEISTEN FAELLEN KÖNNTE MAN DIE NOTHILFEEMPFÄNGER*INNEN OHNE GROSSEN AUFWAND VON DIESEN ZAHLUNGEN «BEFREIEN».

Geldstrafen und Bussen können in Haft umgewandelt werden, nicht jedoch Verfahrenskosten. Anstatt Ratenzahlungen zu beantragen, kann man beim Kantonalen Sozialamt einen Nachweis holen, dass man in einer Nothilfeunterkünft lebt. Das kann die Person selbst machen oder einE bevollmächtigter Unterstützer*in. Mit diesem Nachweis kann man sich dann an die Inkassostelle des Obergerichts wenden und erklären, dass die Nothilfe beziehende Person offensichtlich nicht zahlungsfähig ist und auch auf dem Betreibungsweg nichts zu holen sein wird, weshalb um eine Langzeitstundung ersucht werde. Damit bleiben die Forderungen zwar grundsätzlich bestehen, können aber aufgeschoben werden, bis sich die finanziellen Verhältnisse ändern. Das ist für Nothilfe beziehende Menschen, auf jeden Fall eine riesige Entlastung. Sie wüssten meist besseres mit ihrem Nothilfegeld anzufangen, als damit auch noch ihre Verurteilungen zu finanzieren!

Weiter:

Ich denke, es ist wichtig, gegenüber Geflüchteten zu kommunizieren, dass es einen Unterschied gibt zwischen Geldstrafe/Busse und Verfahrenskosten. Diese werden von der Gerichtskasse ja in einer Rechnung zusammengefasst. Bei Nichtbezahlung droht bei Geldstrafe/Busse Gefängnis, bei letzterem aber nur eine Betreibung, und häufig leitet die Obergerichtskasse bei Nothilfebeziehenden keine Betreibung ein. Ich denke, vielen Geflüchteten ist dieser Unterschied nicht bewusst, und es ist wichtig, das zu kommunizieren. Und wie gesagt: die Obergerichtskasse hat auch besseres zu tun als Nothilfeempfangende zu betreiben, und könnte diese auf Antrage erlassen.

Falls ihr eine Anleitung zum Vorgehen bei Rechnungen betreffend Inkassostelle / eine Vorlage für das Gesuch um Kostenerlass wünscht, meldet Euch bei info@solinetz.ch. Wir leiten Ihre Anfrage weiter.